

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
32 (1885)**

41 (8.10.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634346](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634346)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 S.

1885. Donnerstag, 8. Oktober. No. 41.

Gefundene Sachen.

1 Spazierstock, 3 Taschenmesser, 1 Portemonnaie mit 10 S.,
1 Filzhut, 1 Regenschirm.

Auf dem Platze der VII. Oldenburger Gewerbe-Ausstellung
gefunden:

1 Armband, 1 do., 1 Manschette mit Knopf, 1 Man-
schettenknopf, 5 Schlüssel, 1 Korb, 1 Hut, 1 Paar Handschuhe,
11 Handschuhe, 2 weiße Taschentücher, Haarschleifen, 7 Schirme,
4 Handstöcke, 1 Kneifer ohne Glas.

Bekanntmachungen.

1) Zu Ostern k. J. ist an der hiesigen städtischen höheren
Töchter Schule (Cäcilien Schule) die Stelle eines akademisch ge-
bildeten Lehrers zu besetzen, welcher im Deutschen, in der Ge-
schichte und in der Geographie, unter Umständen aber auch in
anderen Fächern zu unterrichten hat. Das für die Stelle in
Aussicht genommene Anfangsgehalt normirt sich in den
Grenzen von 1800 bis 2600 M. Die Bewerbungen, in denen
die Höhe des beanspruchten Gehalts innerhalb der bezeichneten
Grenzen anzugeben ist, sind mit den erforderlichen Zeugnissen
bis zum 10. November d. J. bei dem unterzeichneten Stadt-
magistrate einzureichen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Septbr. 1885.
v. Schrenck.

2) Die ungepflasterten Wege (Fahr- und Fußwege) in
der Stadt und dem Stadtgebiete sind bis zum 15. Oktober
zu der alsdann vom Magistrat vorzunehmenden Wegschau in
schaufreien Stand zu setzen.

Insbefondere haben die Annehmer der ausverdingenen
Wegstrecken bis dahin die Fahrwege gehörig zu spuren, zu ebnen
und, soweit nöthig, aufzurunden, die Fußwege zu ebnen und,
wo es erforderlich, mit Sand aufzuhöhen, etwaige Löcher und
Vertiefungen in den Wegen auszufüllen, auf den Wegen

wachsendes Gras und Unkraut zu beseitigen, die Weggräben gehörig aufzuräumen und zu reinigen und etwa eingestürzte Grabenufer wieder aufzusetzen. Die Landanlieger haben bis dahin namentlich die nach Art. 25 § 2 der Wegeordnung ihnen in halber Breite zur Last fallenden Wallgräben gehörig aufzureinigen, die Höhlen in den Dammsstellen nachzusehen und, soweit nöthig, zu repariren, das in den Befriedigungshecken wachsende Unkraut zu beseitigen und etwaiges, von ihrem Lande über Weggräben und Wege überhängendes Gesträuch aufzuschneiden.

Desgleichen sind bis zum 15. Oktober die gepflasterten Straßen und Trottoirs, sowie die Befriedigungen an Straßen und Plätzen von Unkraut zu reinigen, etwaige schadhafte Trottoirbretter, Kellerluken *zc.* auszubessern resp. zu erneuern und die nach der Straße hin belegenen Regengossen gehörig nachzusehen und, wo es erforderlich, zu reinigen und auszubessern.

Ferner werden die Anlieger der öffentlichen Wasserzüge in Stadt und Stadtgebiet aufgefordert, ihrer Unterhaltungspflicht in Betreff dieser Wasserzüge nach Art. 12 der Wasserordnung für das Herzogthum Oldenburg vom 20. November 1868 bis zum 15. Oktober gehörig nachzukommen, wobei bemerkt wird, daß nach der genannten Gesetzesstelle diese Unterhaltungspflicht umfaßt:

- a. die Reinhaltung der Uferdossirung und des Ufers von Schilf, Auswurf und Käumeerde und, soweit erforderlich, von Bäumen und Gesträuch;
- b. die Reinigung des Flußbettes von Wasserpflanzen und Schlamm bis zur Mitte des Wasserzuges, soweit dies mit gewöhnlichen Werkzeugen vom Ufer aus geschehen kann;
- c. das Abstechen der Anlandungen und der Einsenkungen, sowie das Herausschaffen von Sand, Holz *zc.* aus dem Flußbette bis zur Mitte desselben, soweit solches nicht künstliche Vorrichtungen erfordert, oder verhältnißmäßig hohe Kosten verursacht.

Wegen der bei der demnächst vorzunehmenden Schauung befundenen Mangelpöste wird Brüche erkannt, sowie nach der Lage der Sache Beschaffung der Arbeit auf Kosten der Säumigen angeordnet werden.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 30. Septbr. 1885.
v. Schrenck.

3) Der Schlachter Hermann Hartmann zu Osterburg und der Arbeiter Gerhard Jacobs zu Eversten sind als städtische Hülfswächter bestellt und verpflichtet.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 1. Oktober 1885.
v. Schrenck.

Gewerbeschule.

Das Winterhalbjahr der Gewerbeschule beginnt Sonntag, den 11. Oktober, Morgens 8 Uhr.

Unterricht wird ertheilt

am Sonntag von 8 bis 10 Uhr Morgens im Zeichnen in 4 Abteilungen,

am Montag und Donnerstag von 8 bis 9 Uhr Abends in 3 Abteilungen in den übrigen Unterrichtsgegenständen: Deutsch, Rechnen (Geschäftsaufsätze und einfache Buchführung) Mathematik und Naturkunde.

Anmeldungen zum Besuch der Schule nimmt der Prof. Harms (Neue Huntestraße 1) entgegen.

Möchte die eben beendigte Gewerbeausstellung auch für den zahlreichen und fleißigen Besuch der Schule von wohlthätigen Folgen sein.

Armenarbeitshaus.

Für die Verpflegung der Inassen wurden im Monat September verausgabt 613 *M* 25 *S*, vertheilt auf 2399 Verpflegungstage macht dies reichlich 25 $\frac{1}{2}$ *S* pro Tag und Kopf.

Der Kassenbestand am Schluß des Monats betrug 65 *M*. Die Personenzahl belief sich auf 81 Köpfe und bestand aus 16 Männern, 27 Frauen, 38 Kinder = 26 Knaben und 12 Mädchen.

Im Laufe des Monats wurde das Haus von den Masern heimgesucht, es wurden davon befallen 10 Knaben und 2 Mädchen von 6 bis 8 Jahren, die älteren Kinder blieben von der Krankheit verschont, sämtliche Kranke wurden in dem Hause verpflegt und sind am Schluß des Monats vom Arzte für geheilt erklärt.

Oldenburg, Oktober 5, 1885.

Aus der Armencommission.

Nachstehend berichtet die Armenkommission über den Zustand des Armenwesens in der Stadtgemeinde Oldenburg in dem Rechnungsjahre von Mai 1883/84.

(Fortsetzung.)

Mehr-Ausgaben an Schuldzinsen	127 M 21 S
in Folge Abtrags der Schuld an die Stadt für das Armenhausgrundstück 4 0/0, Zinsen pro 1. Oktober 1883 bis 11. April 1884.	
Abgetragene Kapitalien	2 890 " — "
nämlich 1950 M von dem Kaufpreise für die von Ochtrup'schen Häuser — siehe weiter am Schluß — und 940 M auszahlende Cautionen.	
Sonstige Einnahmen Plus	120 " 38 "
Minderausgaben an Geschäftskosten, Abgaben und Brandkassenbeitrag, Unterhaltung der Gebäude und sonstige Ausgaben	1 010 " 71 "
Zusammen	14 348 M 96 S

ungünstiger:

Mehr-Ausgaben an Armenunterstützungen .	2 771 M 17 S
Davon ab:	
Mehr-Einnahme an zurückgezählten Armenunterstützungen vom Nachlasse verstorbener Armen	102 M 88 S
von anderen Gemeinden zc.	687 " 15 "
	196 " 88 "
	<u>986 M 91 S</u>
Minder-Einnahmen	578 " 56 "
Bl.	<u>408 " 35 "</u>
Bleiben Mehrausgaben	2 362 M 82 S

Armenbeiträge:

statt 48400 M 48120 M 11 S	279 M 89 S
Zusammen	<u>2642 M 71 S</u>
mithin günstiger wie berechnet	11 706 " 25 "

(Fortsetzung folgt.)

Verantwortlicher Redacteur: Bessler.

Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.